

Stadt Hamm

Beschlussvorlage

Vorlagennummer:	BV-37/26
Kennung:	öffentlich
Dezernat:	Finanzen, Beteiligungen, Sport, Personal und Organisation
Stadtamt:	Amt für Finanzen und Controlling
Beteiligtes Stadtamt:	

Beschlussvorschrift

§ 105 Abs. 5 bis 7 GO NRW

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion	Top
Rechnungsprüfungsausschuss	25.02.2026	vorberatend	
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	16.03.2026	vorberatend	
Rat	24.03.2026	beschließend	

Betreff

Überörtliche Prüfung der Stadt Hamm durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht „Überörtliche Prüfung der Stadt Hamm 2024/2025“ enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu. Er beauftragt die Verwaltung, die Vorschläge zu prüfen und soweit erforderlich im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

<input type="checkbox"/> Auszahlungen in €	
<input type="checkbox"/> Aufwendungen in €	
<input type="checkbox"/> Einzahlungen in €	
<input type="checkbox"/> Erträge in €	
Städtischer Eigenanteil €	
<input type="checkbox"/> StA/Finanzstelle	
<input type="checkbox"/> StA/Zeile in Teilergebnisplan:	
Erläuterungen:	
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht/nicht vollständig zur Verfügung
Beteiligung RPA	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Klimarelevanz

Ja

Nein

Erläuterungen:	
----------------	--

Sachdarstellung und Begründung

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung folgende Bereiche geprüft:

- Finanzen
- Mobilitätsmanagement
- Informationstechnik
- Gebäudewirtschaft – Klimaschutz
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Kommunales Krisenmanagement
- Hilfe zur Erziehung
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Bauaufsicht

Die Prüfung erfolgte mit intensivem Austausch der betroffenen Stadtämter und unter federführender Begleitung des Amtes für Finanzen und Controlling. Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes waren zudem eingebunden. V.g. Berichte können den Anlagen entnommen werden.

Zusätzlich wurden Werte des Kennzahlensets ohne kommentierte Berichte der gpaNRW für folgende Bereiche fortgeschrieben:

- Haushaltssituation
- Zahlungsabwicklung
- Informationstechnik (IT)
- Schulen Bewirtschaftung
- Schulsekretariate
- Wohngeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB VII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfe zur Erziehung
- Tagesbetreuung für Kinder
- Kinder- und Jugendarbeit
- Spiel- und Bolzplätze
- Vermessungs- und Katasterwesen
- Bauaufsicht
- Verkehrsflächen
- Straßenbeleuchtung
- Straßenbegleitgrün
- Park- und Gartenanlagen

Der aktuelle Stand der gpa-Kennzahlensets ist ebenfalls in der Anlage enthalten.

Die Ergebnisse wurden den Dezernaten / Stadtämtern von der gpaNRW in verschiedenen Terminen vorgestellt und diskutiert. Die Prüfung in Hamm hat die gpaNRW von November 2023 bis März 2025 durchgeführt. Die überörtliche Prüfung bezog sich überwiegend auf das Vergleichsjahr 2023. Ergänzend hat die gpaNRW zum Teil Vergleiche für 2022 dargestellt. Neben den Daten früherer Jahre wurden aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Hamm berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Die Vergleichsbasis bildeten die kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen.

In den einzelnen Handlungsfeldern wurden verschiedene Handlungsmöglichkeiten, Empfehlungen und Feststellungen aufgezeigt, die zwischenzeitlich von der Verwaltung zum Teil bereits aufgenommen und umgesetzt worden sind. Darüber hinaus hat die Verwaltung geprüft, ob aus dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen generiert werden können.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlenset:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der 23 kreisfreien Städte.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Der Gesamtbericht der überörtlichen Prüfung wird auf der Homepage der gpaNRW veröffentlicht, wie es bereits in den letzten überörtlichen Prüfungen erfolgt ist. Gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW hat der Rat über die gegenüber der gpaNRW und der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Diese wird neben dem Gesamtbericht ebenfalls veröffentlicht. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen und der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 25.02.2026 entnommen werden. Anlage 1 können die von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung entnommen werden.

Anlage(n):

1. Anlage 1_Feststellungen_Empfehlungen_Gesamtbericht
2. Anlage 2_Vorbericht_Auszug_Gesamtbericht
3. Anlage 3_Finanzen_Auszug_Gesamtbericht
4. Anlage 4_Mobilitätsmanagement_Auszug_Gesamtbericht
5. Anlage 5_Informationstechnik_Auszug_Gesamtbericht
6. Anlage 6_Gebäudewirtschaft_Klimaschutz_Auszug_Gesamtbericht
7. Anlage 7_Ordnungsbehördliche_Bestattungen_Auszug_Gesamtbericht
8. Anlage 8_Kommunales_Krisenmanagement_Auszug_Gesamtbericht
9. Anlage 9_Hilfe_zur_Erziehung_Auszug_Gesamtbericht
10. Anlage 10_Öffentlicher_Gesundheitsdienst_Auszug_Gesamtbericht
11. Anlage 11_Bauaufsicht_Auszug_Gesamtbericht
12. Anlage 12_gpa_Kennzahlenset_Auszug_Gesamtbericht

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Rates am 24.03.2026

2.6 Überörtliche Prüfung der Stadt Hamm durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

BV-37/26

Beschluss:

Der Rat stimmt der gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht „Überörtliche Prüfung der Stadt Hamm 2024/2025“ enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu. Er beauftragt die Verwaltung, die Vorschläge zu prüfen und soweit erforderlich im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 63 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 der Stadt Hamm - Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
Haushaltsteuerung				
F1	Die Stadt Hamm führt nach eigener Aussage regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Eine Wertgrenze für Baumaßnahmen, oberhalb derer Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind, hat Hamm im Kontext der Vergaberegeln festgelegt. Für die stadtweit einheitliche Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bestehen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.	E1.1	Die Stadt Hamm sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW), oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich ist, neben Baumaßnahmen auch für andere Investitionsmaßnahmen festlegen.	Die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen obliegt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung den Fachämtern. Vor dem Hintergrund der erneut anstehenden Haushaltskonsolidierung gewinnt das Thema an Bedeutung. Die Einführung von Wertgrenzen wird geprüft.
		E1.2	Die Stadt Hamm sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	Eine umfangreiche Arbeitshilfe wird im Intranet zur Verfügung gestellt.
F2	Der restriktive Umgang mit Ermächtigungsübertragungen und die vergleichsweise große Inanspruchnahme der investiven Haushaltsansätze stärken die Klarheit und Transparenz der Haushaltsplanung in Hamm. Trotz des eher restriktiven Umganges mit Ermächtigungsübertragungen kann Hamm nur rund die Hälfte der investiven Ansätze seit 2018 auch tatsächlich verausgaben. Dies deutet auf Verbesserungspotenziale hin.	E2	Im Sinne einer transparenten und verlässlichen Haushaltsplanung sollten investive Auszahlungen möglichst nur dann veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum realistisch und kassenwirksam zu erwarten sind.	Verzögerungen in der Umsetzung von Maßnahmen haben unterschiedliche Gründe. Die Umsetzung investiver Maßnahmen konnte in den letzten Jahren häufig aufgrund von Mangel an Fachpersonal und ausführenden Firmen nicht immer planmäßig erfolgen. Zudem waren aufgrund tlw. erheblicher Preissteigerung in einzelnen Maßnahmen Prioritätenverschiebungen erforderlich.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
F3	Die Stadt Hamm hat einen strategischen und operativen Handlungsrahmen mit Bezug zum Kreditmanagement in mehreren unterschiedlichen Dokumenten mit unterschiedlicher Regelungstiefe festgelegt. Im Wesentlichen sind hier die Dienstanweisung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sowie die monatlich tagende Liquiditätskonferenz zu nennen.	E3	Die Stadt Hamm sollte ihre Regelungen mit Bezug zum Kreditmanagement zu einer Dienstanweisung zusammenführen und aktualisieren. In die Entscheidung über die strategische Ausrichtung des Kreditmanagements sollte die Stadt Hamm auch die politischen Gremien einbinden.	Es ist beabsichtigt, die bestehenden Regelungen aus der derzeitigen Dienstanweisung (DA) 20.3 „Derivate“ zu überarbeiten. Die dann aktualisierte Finanzierungsrichtlinie wird als neue DA die genannten Themenbereiche umfassen.
F4	Die Stadt Hamm hat Zuständigkeiten, Verfahrensvorgaben und Dokumentationsvorgaben für den Abschluss von Derivatgeschäften geregelt. Für die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten werden die Regelungen analog angewendet, es bestehen hierzu jedoch bisher keine gesonderten Bestimmungen.	E4	Die Stadt Hamm sollte operative Vorgaben für das Kreditmanagement festlegen. Die bereits bestehenden Verfahrensstandards sollte Hamm verschriftlichen.	Es ist beabsichtigt, die bestehenden Regelungen aus der derzeitigen Dienstanweisung (DA) 20.3 „Derivate“ zu überarbeiten. Die geplante Finanzierungsrichtlinie wird als neue DA die bisherigen Verfahrensregelungen stärker fassen.
F5	Hamm verfügt bereits über ein ausdrücklich geregeltes Berichtswesen bzgl. des Einsatzes von Derivaten. In diesem Zusammenhang berichtet die Verwaltung darüber hinaus allgemein über die Entwicklungen im Kreditmanagement. Für die politischen Gremien werden die Entwicklungen insbesondere im Rahmen des Jahresabschlusses ausführlich dargestellt.	E5	Hamm sollte in die bereits ausdrücklich geregelten Berichtspflichten und Berichtsinhalte für den Derivateinsatz auch Berichtsinhalte für das Kreditmanagement insgesamt aufnehmen.	Es ist beabsichtigt, die bestehenden Regelungen aus der derzeitigen Dienstanweisung (DA) 20.3 „Derivate“ zu überarbeiten. Die geplante Finanzierungsrichtlinie wird als neue DA die genannten Themenbereiche stärker berücksichtigen.
F6	Das Anlagemanagement spielt in Hamm in Ermangelung überschüssiger Liquidität allenfalls eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die geringe Bedeutung hat Hamm bisher keine eigene Richtlinie für ihr Anlagemanagement erlassen.	E6	Sofern die Stadt in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.	Der Bedarf einer Richtlinie zum Anlagemanagement wird aufgrund der bestehenden Haushalts- bzw. Finanzierungslage momentan nicht gesehen. Im Bedarfsfall wird eine schriftliche Regelung rechtzeitig getroffen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
F7	Die Stadt Hamm hat das Fördermittelmanagement dezentral organisiert. Zentrale Vorgaben im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie hat Hamm bisher nicht getroffen. Dies ist nun im Zuge der Einrichtung einer zentralen Koordinierungs-Stelle geplant.	E7	Die Stadt Hamm sollte die strategische Bedeutung des Fördermittelmanagements weiter stärken. Zu diesem Zweck sollte sie — wie bereits geplant — strategische und operative Rahmenbedingungen in einer Richtlinie oder Dienstanweisung zum Fördermittelmanagement fixieren.	In 2025 wurde die Stabsstelle „Zuwendungswesen“ zur Effizienzsteigerung und zur Förderung einer transparenten sowie effektiven internen Kommunikation eingerichtet.
F8	Auch die Fördermittelbewirtschaftung ist in Hamm dezentral organisiert. Die Fachbereiche bewirtschaften eingeworbene Fördermittel selbst und eigenverantwortlich. Einen zentralen Überblick über die bewirtschafteten Fördermittel hat die Stadt Hamm bisher nicht geschaffen.	E8	Die Stadt Hamm sollte einen zentralen und personenunabhängigen Überblick über geförderte und potenziell förderfähige Projekte schaffen. Die wichtigsten Daten sollte die Stadt in einer zentralen Datei oder Datenbank zusammenfassen. Dies kann Hamm zum Ausgang eines standardisierten Förderberichtswesens machen.	In 2025 wurde die Stabsstelle „Zuwendungswesen“ zur Effizienzsteigerung und zur Förderung einer transparenten sowie effektiven internen Kommunikation eingerichtet.
Mobilitätsmanagement				
F1	Das umfassende Mobilitätskonzept der Stadt Hamm von 2022 beinhaltet konkrete Ziele und Maßnahmen. Handlungsmöglichkeiten gibt es noch beim Umsetzen der Maßnahmen.	E1.1	Den Umsetzungsstand der umzusetzenden Maßnahmen sollte die Stadt Hamm nachhalten und regelmäßig darüber berichten. Mithilfe geeigneter steuerungsrelevanter Kennzahlen sollte die Stadt ihre Zielerreichung regelmäßig überprüfen.	Die Entwicklung aussagefähiger Kennzahlen soll in der ämterübergreifenden AG (s. E1.2) beraten werden.
		E1.2	Die Stadt Hamm sollte eine zentral verantwortliche und koordinierende Organisationseinheit für das betriebliche Mobilitätsmanagement schaffen. Dadurch kann die Stadt Hamm Verantwortlichkeiten klarer bestimmen sowie Abstimmungsprozesse beschleunigen und vereinheitlichen.	Inzwischen hat sich eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Personalrats gebildet, die die Umsetzung des Mobilitätskonzepts vorantreibt. Im weiteren Verfahrensgang wird überprüft, ob darüber hinaus eine zentrale Verantwortlichkeit erforderlich ist. Klare Verantwortlichkeiten sind bereits gegeben, dementsprechend dürften Abstimmungsprozesse nur begrenzt erforderlich sein. In diesem Rahmen dürften

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
				sich auch zielführende Ergebnisse, insbesondere ohne die Schaffung einer zusätzlichen Organisationseinheit, sicherstellen lassen.
F2	Die Stadt Hamm fördert mobiles und flexibles Arbeiten. Die dafür nötigen Regelungen sind vorhanden. Jedoch werden weitere Daten benötigt, um die eigenen Ziele erreichen und zielgerecht steuern zu können.	E2	Die Stadt Hamm sollte auch die tatsächlich genutzten flexiblen Arbeitsplätze der Mitarbeitenden erfassen. Die Ergebnisse sollte sie bei der Bedarfsermittlung von Arbeitsplätzen einschließlich der Einrichtung von Desksharing-Arbeitsplätzen berücksichtigen.	Eine verwaltungsweite Auswertung hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung Mobiler Arbeit ist derzeit weiterhin nicht möglich, da noch nicht alle Fachämter an die digitale Zeiterfassung angebunden sind. Eine bereichsspezifische Erhebung teilnehmender Bereiche wäre hingegen möglich und könnte hier bei einer in die Zukunft gerichteten Bereitstellung von Arbeitsplätzen zielorientiert erfolgen bzw. zugrunde gelegt werden.
F3	Bei der Stadt Hamm ist der Einsatz klimafreundlicher Verkehrsmittel bei Dienstreisen verpflichtend. Das Dienstreisemanagement wird derzeit digitalisiert. Zur Steuerung fehlen jedoch noch grundlegende Informationen.	E3	Die Stadt Hamm sollte die notwendigen Informationen regelmäßig erheben und auswerten. So kann sie die Entwicklungen aufzeigen sowie erzielte Erfolge hin zu klimafreundlicheren Dienstreisen dokumentieren.	Wird mit Umstellung des Dienstreisemanagements voraussichtlich möglich sein und erfolgen.
F4	Es bestehen Optimierungsmöglichkeiten, um das Fuhrparkmanagement systematisch und nachhaltig steuern zu können.	E4.1	Die Stadt Hamm sollte mit der Überarbeitung des Fuhrparkmanagements eine Gesamtstrategie entwickeln. Daraus sollte die Stadt Hamm konkrete operative Ziele ableiten und diese über geeignete Kennzahlen messen und steuern.	Beim Abfallbeseitigungsbetrieb Hamm (ASH) wurde ein entsprechendes Projekt gestartet und mit personellen Ressourcen hinterlegt. Ziel ist ein volldigitales Management der Dienstwagen mit verbesserten Zugangsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden und effektiverer Nutzung der Dienstwagen.
		E4.2	Die Stadt Hamm sollte den Fahrzeugbestand und dessen Auslastung analysieren und optimieren. Eine geeignete Software kann dabei unterstützen.	

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
F5	Die Stadt Hamm setzt auf verschiedene Anreize und Vorgaben, damit der ÖPNV vorrangig genutzt wird. Dazu gehören beispielsweise klare Regelungen für Dienstreisen, die gute Erreichbarkeit der Dienststellen sowie rabattierte Jobtickets. Optimierungsmöglichkeiten gibt es beim Buchungsprozess der Jobtickets.	E5.1	Die Stadt Hamm sollte die gesetzlichen und tarifrechtlichen Möglichkeiten zur Förderung des ÖPNV nutzen.	Es erfolgt bereits eine Förderung für Tarifbeschäftigte, für Beamtinnen und Beamte schließt der Landesgesetzgeber eine Förderung weiterhin aus. Außerdem werden den Ämtern derzeit bedarfs-gerecht personenungebundene ÖPNV-Tickets für Dienstfahrten im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt, die die Nutzung attraktiver bzw. die Abrechnung einfacher gestalten sollen.
		E5.2	Die Stadt sollte prüfen, ob der Bestell-/Kündigungsprozess und die Über-/Rückgabe der Tickets optimiert und digitalisiert werden könnte.	Wird geprüft.
F6	Die Stadt Hamm fördert die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden durch verschiedene Anreize. Sie bietet den Berechtigten z. B. das Fahrradleasing an. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei der weiteren Infrastruktur für Radfahrende wie z. B. Duschen, Umkleiden, Abstellplätze und Servicestationen.	E6	Die Stadt Hamm sollte die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden mit Hilfe weiterer guter Rahmenbedingungen fördern.	Das inzwischen eingeführte Dienstrad-Leasing wird von den Beschäftigten intensiv genutzt. Am Rathaus wurde eine überdachte, diebstahlsichere Fahrradgarage errichtet; für das Technische Rathaus ist eine weitere Anlage in Planung.
F7	Die Stadt Hamm hat Richtlinien zur Benutzung der Parkplätze der städtischen Verwaltungsgebäude erlassen. Um die klimafreundliche Mobilität zu fördern, bedarf es einer Überarbeitung dieser Richtlinien.	E7	Die Stadt Hamm sollte die bestehenden Richtlinien überarbeiten. Dabei sollte sie die klimafreundliche Mobilität stärker berücksichtigen. Zudem sollten die Anspruchsvoraussetzungen für PKW-Stellflächen klar definiert sein.	Eine Überarbeitung des Managements der Mitarbeiter-Parkplätze ist in Arbeit und ein Kernthema in der unter E1.2 genannten AG.
Informationstechnik				
F1	Das IT-Betriebsmodell der Stadt Hamm bietet weiterhin einen sehr guten strategischen Rahmen für die zielgerichtete Ausrichtung der Informationstechnik. Die Anforderungen an eine wirksame IT-	E1	Die Stadt Hamm sollte eine verbindliche, mit den städtischen Digitalisierungszielen konsistente und übergreifende, IT-Strategie etablieren. Sie sollte zudem die für die zielorientierte Steuerung der	Es befindet sich derzeit eine Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Hamm in Ausarbeitung, in der insbesondere verbindliche Ziele und Vorgaben für die Einführung und Nutzung

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
	Steuerung erfüllt die Stadt mittlerweile zwar besser als bei der letzten Prüfung, trotzdem bestehen noch einige Optimierungsmöglichkeiten.		Informationstechnik relevanten Daten und Informationen einfacher sowie schneller ermitteln und auswerten können als bislang. Den Aufbau eines IT-Controlling-systems zwecks Verbesserung der Steuerungssituation sollte die Stadt Hamm fortsetzen.	digitaler Tools festgelegt werden sollen, sowie konkrete Maßnahmen, z.B. zum Roll-out von DMS. Mit der stadtweiten Umstellung auf SAP S4/HANA (laufendes Projekt bis 2028) werden die Grundlagen für ein verbessertes Reporting geschaffen.
F2	Die Stadt Hamm hat gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung verbesserte strategische Rahmenbedingungen für die zielgerichtete Digitalisierung geschaffen. Bei der konkreten Umsetzung und Steuerung von entsprechenden Projekten und Maßnahmen besteht noch Optimierungspotenzial.	E2	Die Stadt Hamm sollte ihre Bemühungen zur Verbesserung des zentralen und verwaltungsübergreifenden Projektmanagements fortführen, indem sie ein einheitliches softwarebasiertes Projektmanagementsystem etabliert.	Es wurde ein politischer Beschluss zur Einführung eines ämterübergreifenden Projekt- und Workmanagementsystems erwirkt, das in 2026 eingeführt werden soll.
F3	Bei den Aspekten der qualifizierten elektronischen Signatur ist die Stadt Hamm ähnlich weit wie die meisten kreisfreien Städte. Allerdings fehlt ihr noch ein zentraler und verwaltungsübergreifender Überblick.	E3	Die Stadt Hamm sollte ihre Anstrengungen fortführen und eine zentrale Übersicht erstellen, um einen Überblick über weitere Einsatzmöglichkeiten von qualifizierten elektronischen Signaturlösungen in ihrer Verwaltung zu erhalten.	Es ist geplant, zukünftig die bestehende interne Softwareübersicht (Softwarewiki) um die Information zur Nutzung elektronischer Signaturen zu ergänzen, um eine zentrale Übersicht zu erhalten.
F4	Die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz hat bei der Stadt Hamm bereits begonnen. Sie steht zwar bei der Etablierung von Rahmenbedingungen sowie bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen derzeit noch am Anfang. Allerdings befindet sie sich bereits in der Experimentierphase, wobei die Berücksichtigung des Schulungsbedarfs der Mitarbeitenden positiv heraussticht.	E4	Die Stadt Hamm sollte ihre aktuellen Bemühungen fortführen und sich verstärkt mit den strategischen Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz befassen.	In der Zwischenzeit wurde die DA KI verabschiedet. Der Start eines KI-Lab steht in Kürze bevor, ebenfalls ist ein KI-Schulungsprogramm in Beschaffung. Zum KI-Chatbot läuft derzeit die Vorbereitung eines Ausschreibungsverfahrens.
F5	Die Stadt Hamm erreicht bei den von der gpaNRW ausgewählten Verwaltungsleistungen ein insgesamt leicht überdurchschnittliches Digitalisierungsniveau.	E5	Die Stadt Hamm sollte ihre Aufmerksamkeit und Ressourcen noch stärker als bislang auf die medienbruchfreie	In der o.g. Digitalisierungsstrategie soll der Rollout und die verbindliche Nutzung der digitalen Verwaltungsakte festgeschrieben werden. Der Einsatz von RPA und

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
	Insbesondere bei der medienbruchfreien Bearbeitung bestehen noch große Verbesserungsmöglichkeiten. Die bisherigen Anstrengungen zur Forcierung der digitalen Verwaltungsakte wirken sich allerdings bereits positiv aus.		Bearbeitung innerhalb ihrer Verwaltungsprozesse lenken.	perspektivisch auch KI wird zur Vermeidung von Medienbrüchen forciert, ebenso die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.
F6	Die Anforderungen an ein systematisches Prozessmanagement erfüllt die Stadt Hamm insgesamt zufriedenstellend. Während sie beim strategischen Rahmen sowie der operativen Ausgestaltung bereits auf einem guten Weg ist, nutzt sie die sich daraus ergebenden Steuerungsmöglichkeiten noch nicht konsequent für sich aus.	E6	Die Stadt Hamm sollte der Bedeutung des Prozessmanagements eine noch höhere Priorität einräumen und strategisch sowie operativ weiter stärken. Darauf aufbauend sollte sie die Chancen, die sich aus dem Prozessmanagement für Steuerungszwecke ergeben, intensiver und systematischer als bislang nutzen.	Das neugegründete Sachgebiet „Prozessmanagement“ im Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung hat bereits eine Strategie sowie Regelungen und Standards für die systematische Ausrollung eines Prozessmanagements entwickelt. Darüber hinaus sind heterogene Schulungsangebote für die verschiedenen Anwendungsszenarien bereits im Einsatz bzw. befinden sich in der Erarbeitung. Zuletzt sollen durch regelmäßige Awarenessmaßnahmen auch die Führungskräfte in den Fachämtern für die Potentiale des Prozessmanagements gewonnen werden.
F7	Die Stadt Hamm nutzt das ökologische Potenzial von Digitalisierung und Informationstechnik bereits sehr. Sie könnte dies allerdings noch systematischer als bislang tun.	E7	Die Stadt Hamm sollte ihren bislang guten und pragmatischen Umgang mit ökologischer Nachhaltigkeit durch IT systematisieren und damit fest im Verwaltungshandeln verankern.	Die entsprechenden Punkte sollen künftig noch stärker dokumentiert und in Regelungen festgeschrieben werden.
F8	Die Stadt Hamm hat sich aus Sicherheitsperspektive gegenüber der letzten Prüfung durch die gpaNRW weiterentwickelt. Sie liegt mit den umgesetzten Maßnahmen auf einem durchschnittlichen Niveau. Insbesondere im Notfallmanagement bestehen Verbesserungsmöglichkeiten, die aktuell jedoch bereits aufgegriffen werden.	E8	Die Stadt Hamm sollte ihre Bemühungen zur Verbesserung des Notfallmanagements fortführen und die Leitlinie zum Business Continuity Management (BCM) zeitnah finalisieren.	Die Erstellung und Aktualisierung von zentralen ämterspezifischen Notfallplänen ist zwischenzeitlich weiter vorangeschritten, ebenso die entsprechenden Rahmendokumente und Leitlinien.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
F9	Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hamm besitzt für Prüfhandlungen mit IT-Bezug weiterhin eine geringe Personal-ausstattung. Trotzdem gelingt es ein relativ breites, wenngleich nicht sehr tiefgehendes, Prüfungsspektrum abzudecken. Dies resultiert insbesondere aus der strategischen und engagierten Weiterentwicklung der örtlichen Rechnungsprüfung mithilfe der Möglichkeiten von Informationstechnik und Digitalisierung.	E9	Die Stadt Hamm sollte die personelle Situation in ihrem Rechnungsprüfungsamt in den Fokus rücken und weitere Möglichkeiten der externen Unterstützung ausloten.	In Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfung wird eine organisatorische Betrachtung der Prüfhandlungen mit IT-Bezug angestrebt.
F10	Die IT-Kosten der Stadt Hamm sind weiterhin niedrig. Es sind keine bedeutenden Einsparmöglichkeiten erkennbar. Vielmehr besteht das Risiko, dass dies die digitale Transformation der Stadt langfristig ausbremsen könnte.	E10	Die Stadt Hamm sollte in den Blick nehmen, wie sie die steigenden Anforderungen an IT und Digitalisierung hinsichtlich des niedrigen Kostenniveaus auf lange Sicht erfüllen kann.	Die angespannte Haushaltslage erschwert die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen ebenso wie die knappen Personalressourcen im Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung und den betroffenen Fachämtern. Für die kommenden beiden Haushaltsjahre wurden aber (auch in Hoffnung auf die zusätzlichen Infrastrukturmittel vom Bund) angemessene Infrastrukturprojekte geplant, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit und zentraler Software.
F11	Die Stadt Hamm hat insgesamt solide Rahmenbedingungen geschaffen, um die Digitalisierung in ihren Schulen zielgerichtet zu steuern. Das gilt besonders aus strategischer Sicht sowie bei internen Informationsprozessen. Konkrete Verbesserungsoptionen zeigen sich beim Ressourcenüberblick sowie den operativen Ausstattungs- und Supportabläufen. Dies hat die Stadt Hamm bereits erkannt und entsprechende Optimierungsmaßnahmen angestoßen.	E11	Die Stadt Hamm sollte die begonnenen Planungen und Maßnahmen fortführen, um sich insbesondere mithilfe von digitalen Lösungen bei den Aspekten Ressourcenüberblick sowie den Ausstattungs- und Supportabläufen in der Schul-IT zu verbessern.	Die Umsetzung einer digitalen Lösung in Form eines Inventory-Tools ist bereits im Beschaffungsprozess. Im Rahmen des aktuell neu aufzustellenden Medienentwicklungsplans für die Jahre 2026-2030 werden diese Aspekte ebenfalls mit betrachtet werden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz				
F1	Die Stadt Hamm hat Ziele und Maßnahmen für ihre städtischen Immobilien ausgearbeitet. Die notwendigen Maßnahmen wurden jedoch überwiegend noch nicht monetär beziffert.	E1	Die Stadt Hamm sollte den notwendigen Finanzmittelbedarf weiter beziffern und in ihre Planung einbeziehen.	Im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Maßnahmen werden die klimarelevanten Fragestellungen grundsätzlich mitbetrachtet. Um sich dem Ziel der Klimaneutralität darüber hinaus anzunähern, bedarf es eines höheren Finanzrahmens und einer anderen personellen Ausstattung in den bauausführenden Abteilungen des Immobilienmanagements sowie des Aufbaus eines Energie- und eines Fördermanagements. Letzteres ist derzeit Gegenstand einer Organisationsuntersuchung. Hinsichtlich der benötigten Finanzmittel wurde bereits mit Mitteilungsvorlage 11/25 zum Jahresabschluss 2024 darauf verwiesen, dass im Grundgesetz die Einrichtung eines sog. Sondervermögens in Höhe von 500 Milliarden Euro „für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045“ festgeschrieben werden. Dieses ist inzwischen erfolgt. In einem nächsten Schritt werden die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Landesebene und dann auf die Kommunen verteilt werden. Sobald die auf die Stadt Hamm entfallenden Fördermittel bekannt sind, werden konkrete Maßnahmen unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen geplant und dem Rat der Stadt Hamm zur Beschlussfassung vorgelegt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
F2	Die Stadt Hamm führt eine Treibhausgasbilanz und konnte durch eigene Klimaschutzmaßnahmen in den vergangenen Jahren die Treibhausgas-Emissionen deutlich reduzieren. Dennoch bleibt das gesamtstädtische Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2035 ambitioniert.	E2	Die Stadt Hamm sollte regelmäßig bewerten, ob das eigene ambitionierte Ziel der THG-Neutralität 2035 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren oder ggf. das Ziel anpassen.	Beiden Punkten wird von 31 zugestimmt.
F3	Die Stadt Hamm hat ein Bauinvestitionscontrolling (BIC) entwickelt, das weitgehend den gängigen Anforderungen entspricht. Eine verbindliche Dienstanweisung liegt noch nicht vor.	E3	Die Stadt Hamm sollte die bestehenden Prozesse und Verantwortlichkeiten schriftlich in einer Dienstanweisung oder einem Handlungsrahmen festlegen, um eine verbindliche Regelung für das BIC zu schaffen.	Um ein systematisches und damit in einer Dienstanweisung beschreibbares Bauinvestitionscontrolling (BIC) aufzubauen, sind vielschichtige Daten notwendig, die zukünftig über die auch hierzu von der Stadt Hamm angeschaffte CAFM-Datenbank RIB FM mit Schnittstelle zum SAP-System ausgewertet werden sollen. Nur durch diesen (in Baubranche und modernen Kommunen bereits lange selbstverständlichen) Digitalisierungsschritt ist es möglich, finanzielle Veränderungen von komplexen Bauinvestitionen mit den sich im Projekt verändernden Parametern zeitnah und mit hinreichender Genauigkeit abzubilden.
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Trotz ihrer intensiven Ermittlungsarbeit kann die Stadt Hamm in vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht vermeiden. Daher besteht hier weiterer Handlungsbedarf.	E1	Die Stadt Hamm sollte auf ihrer Internetseite allgemein sowie im Einzelfall gegenüber unwilligen bestattungspflichtigen Angehörigen wie geplant aktiv auf die drohende Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 19 Abs. 2 Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW) hinweisen. Bei bestattungspflichtigen Angehörigen, die sich ohne triftigen Grund weigern, ihrer Bestattungspflicht	Auf der Internetseite des Ordnungsamtes wurde unter der Rubrik „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ ein Hinweis auf das Ordnungswidrigkeitenverfahren eingefügt: „Sollten sich bestattungspflichtige Angehörige weigern eine Bestattung zu veranlassen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar (vgl. § 19 Abs. 1 Nr. 6 BestG NRW). Sie kann mit einer Geldbuße von bis zu 3.000 € geahndet werden.“

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
			nachzukommen, sollte die Stadt ein Bußgeld festsetzen.	Im Einzelfall wird gegen bestattungspflichtige Angehörige, die ihrer Bestattungspflicht ohne triftigen Grund nicht nachkommen, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren angestrengt.
F2	Im Vergleichsjahr 2023 setzt Hamm mehr Personal in der Sachbearbeitung ein als die Mehrheit der kreisfreien Städte. Hierdurch konnten Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet und der Fehlbetrag deutlich reduziert werden.	E2	Die Stadt Hamm sollte ihren Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten.	Aktuell läuft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung eine Organisationsuntersuchung. Das Ergebnis steht noch aus.
Kommunales Krisenmanagement				
F1	Das kommunale Krisenmanagement der Stadt Hamm befindet sich zurzeit im Ausbau. Bei der Krisenprävention und dem Erkennen von Risiken besteht in der Stadt Hamm noch umfänglicher Handlungsbedarf.	E1	Die Stadt Hamm sollte ergänzend zu ihren bereits identifizierten Risiken eine umfassende Risikoanalyse vornehmen. Darauf aufbauend sollte sie die Risiken unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes bewerten.	Obwohl sich das Krisenmanagement der Stadt Hamm derzeit im Ausbau befindet, konnten bereits Risiken analysiert und bewertet werden. Die Stadt Hamm wird diesen Weg weiterverfolgen, mit dem Ziel eine umfassende Risikoanalyse und -bewertung zu erstellen.
F2	Die Stadt Hamm erarbeitet derzeit die Grundlagen für einen Katastrophenschutzplan. Der aktuelle Umsetzungsstand entspricht noch nicht den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 7 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz.	E2	Die Stadt Hamm muss ihren Katastrophenschutzplan schnellstmöglich vollständig aufstellen. Anschließend sollte sie ihn alle fünf Jahre vom Stadtrat beschließen lassen.	Wie im Bericht zutreffend ausgeführt, wird der Katastrophenschutzplan derzeit schrittweise im Rahmen einer AG KatS-Plan in Zusammenarbeit mit allen anderen kreisfreien Städten und Kreisen im Regierungsbezirk Arnsberg erarbeitet. Hierbei findet die Web-Anwendung KatS-Plan Anwendung, die von allen Mitgliedern der AG genutzt wird. Dieses Vorgehen ist sinnvoll und zielführend, da im Katastrophenfall übergreifend mit Nachbarstädten und -kreisen zusammengearbeitet werden muss. Im Bericht hat die Stadt Hamm bestätigt, dass sie den Katastrophenschutzplan zeitnah finalisieren will. Der Katastrophenschutzplan wird dem Rat der

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
				Stadt Hamm zur Beschlussfassung vorgelegt.
F3	Die Stadt Hamm hat bereits einige Grundlagen zur Krisenbewältigung geschaffen. Zur Optimierung der Krisenbewältigung besteht in Hamm noch weiterer Handlungsbedarf.	E3	Nach ihrer vollständigen Risikobewertung sollte die Stadt Hamm Vorkehrungen für alle als relevant betrachteten Risiken treffen und diese in einem Maßnahmenkatalog schriftlich zusammenfassen. Diese Dokumente sollte sie jährlich auf ihre Aktualität überprüfen und bei Bedarf überarbeiten.	Die Stadt Hamm wird gem. Empfehlung im Prüfungsbericht vorgehen.
F4	Die Stadt Hamm hat für ihren Krisenstab eine Dienstordnung im Entwurf erstellt, die noch gemäß Ziffer 2.4.3 Absatz 3 Satz 2 des Krisenstabserlasses NRW fertigzustellen und in Kraft zu setzen ist.	E4	Die Stadt Hamm muss ihre im Entwurf vorhandene Dienstordnung für den Krisenstab erlasskonform fertigstellen und in Kraft setzen. In ihrer Dienstordnung sollte die Stadt auch festlegen, innerhalb welcher Zeitspanne der Krisenstab ab der erfolgten Alarmierung einsatzfähig sein soll. Außerdem sollte die Stadt ihre Dienstordnung um konkrete schriftliche Anweisungen zur erlasskonformen Meldung über die Aktivierung des Krisenstabes ergänzen.	Die Stadt Hamm hat, wie im Bericht ausgeführt, diesbezüglich bereits umfängliche Vorplanungen getroffen. Sie wird im weiteren Vorgehen der Empfehlung im Prüfungsbericht folgen.
F5	Die Stadt Hamm hat ihren Notfallbetrieb erst teilweise geregelt.	E5	Die Stadt Hamm sollte für ihren Notfallbetrieb ein schriftliches Konzept aufstellen, welches die Arbeitsplätze, wichtige Funktionen und Räumlichkeiten beinhaltet.	Die Stadt Hamm wird gem. Empfehlung ihre Planungen konsequent weiterverfolgen, um den bisher möglichen Notfallbetrieb zu vervollständigen. Dazu erarbeiten die Ämter der Stadtverwaltung Hamm derzeit mit Unterstützung der zentralen BCM-Koordination aktualisierte Notfallkonzepte und Geschäftsführungspläne.
F6	Die Stadt Hamm hat bislang kein Konzept zur strukturierten Einbindung von Spontanhelfenden erstellt.	E6	Die Stadt Hamm sollte Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden festlegen, um in akuten Krisenlagen das mögliche Potenzial der Spontanhelfenden	Die Stadt Hamm hat aufgrund von Ereignissen in den letzten Jahren bereits erste Erfahrungen im Umgang mit Spontanhelfenden gemacht, die in eine Konzeptionierung mit einfließen werden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
			kontrolliert und zielgerichtet nutzen zu können.	
F7	Die Stadt Hamm hat bereits gute Grundlagen zum Notbetrieb der Informationstechnik (IT) in Krisenfällen geschaffen.	E7	Die Stadt Hamm sollte auf Grundlage ihrer bestehenden Vorplanungen ein schriftliches IT-Konzept für Krisenfälle erstellen.	Die Stadt Hamm hat den Notbetrieb der IT für den Krisenstab sichergestellt. Sie entwickelt derzeit ein entsprechendes zentrales IT-Notfallkonzept und aktualisiert und harmonisiert die dezentralen Notfallplanungen für Szenarien mit längerfristigem IT-Ausfall.
F8	Die Stadt Hamm stellt die Verpflegung des Krisenstabes durch die Feuerwehr sicher. Die konzeptionellen Regelungen zur Verpflegung des Krisenstabes sind noch ausbaufähig.	E8	Die Stadt Hamm sollte das gemeinsame Verpflegungskonzept der Feuerwehr für den Stab der Einsatzleitung und den Krisenstab um detaillierte Vorgaben, etwa zur Lagerhaltung und zu Vorratsmengen für Lebensmittel, Wasser und Hygieneartikel erweitern.	Wie im Bericht zutreffend ausgeführt, ist bei der Stadt Hamm die Versorgung der Einsatzkräfte, der Einsatzleitung und des Krisenstabes auch über einen längeren Zeitraum sichergestellt. Hierbei sind auch örtliche Großmärkte mit einbezogen worden. Das Konzept wird regelmäßig auf etwaigen Ergänzungsbedarf geprüft und fortgeschrieben.
F9	Die Stadt Hamm hat durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass sie jederzeit über ausreichend Personal verfügt, um alle Funktionen im Krisenstab auch für einen längeren Zeitraum mit fachkundigem Personal zu besetzen. Bisher hat sie nicht für alle Funktionen Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt.	E9	Die Stadt Hamm sollte auch für die ständigen Mitglieder des Krisenstabes Arbeitsplatzbeschreibungen erstellen, damit alle Aufgaben konkret und verbindlich der jeweiligen Funktion im Krisenstab zugeordnet sind.	Die Stadt Hamm wird diesbezüglich der Erlasslage folgen und die Empfehlung für ihr weiteres Vorgehen mit einbeziehen.
F10	Die Stadt Hamm hat Krisenstabsmitglieder der Feuerwehr bereits geschult. Handlungsbedarf besteht dagegen bezogen auf die Aus- und Fortbildung der Krisenstabsmitglieder außerhalb der Feuerwehr. Da keine regelmäßigen Übungen zu unterschiedlichen Krisenszenarien stattfinden, ist das Personal zudem nicht optimal auf mögliche Krisenstabsseinsätze vorbereitet.	E10	Die Stadt Hamm sollte für ihren Krisenstab ein zielgruppenspezifisches Aus- und Fortbildungskonzept erstellen. Auf dieser Basis sollte sie ihre Krisenstabsmitglieder künftig schulen und regelmäßige Praxisübungen mit simulierten Krisenszenarien durchführen.	Auf der Grundlage des bestehenden Konzepts für ein modulares Schulungsangebot, wird die Zielsetzung für ein entsprechendes Aus- und Fortbildungskonzept weiterverfolgt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
F11	Die Stadt Hamm stärkt durch verschiedene Maßnahmen außerhalb von konkreten Krisen das Risikobewusstsein und -verständnis ihrer Bevölkerung. Die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes befindet sich im Aufbau.	E11	Die Stadt Hamm sollte ihre strategischen Überlegungen zur Risikokommunikation wie geplant in einem Konzept verschriftlichen.	Die Risikokommunikation in der Stadt Hamm ist sichergestellt. Darüber hinaus wird beim weiteren Vorgehen die Empfehlung mit einbezogen.
F12	Die Stadt Hamm nutzt verschiedene Kanäle, um ihre Einwohnerinnen und Einwohner im Krisenfall schnell und effektiv zu informieren. Die Erstellung eines Krisenkommunikationskonzeptes befindet sich im Aufbau.	E12	Die Stadt Hamm sollte die bestehenden Kommunikationsstrukturen in einem strategischen Krisenkommunikationskonzept festschreiben.	Über die bestehenden Kommunikationsstrukturen, die regelmäßig getestet werden, ist die Krisenkommunikation für die Stadt Hamm sichergestellt. Derzeit wird der Empfehlung folgend eine praktikable Dokumentation der Krisenkommunikation erarbeitet.
Hilfe zur Erziehung				
F1	Nur zwei kreisfreie Städte haben im Jahr 2022 eine höhere Falldichte Hilfe zur Erziehung (HzE) als die Stadt Hamm. Im Jahr 2023 ist die Falldichte noch einmal gestiegen. Die hohe Falldichte führt in den Jahren 2022 und 2023 zu hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen, die den Haushalt der Stadt Hamm belasten.	E1	Die Stadt Hamm sollte eine umfassende Datenanalyse der Fallzahlen und der hohen Falldichte vornehmen. Die Analyse sollte auf mehreren Ebenen erfolgen, um gezielte Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Dabei sollte das Jugendamt einzelne Hilfearten detailliert betrachten und auch die Laufzeiten in den Blick nehmen. Die Auswertungen sollten getrennt nach den verschiedenen Trägern und nach Sozialräumen erfolgen. In den Blick genommen werden sollten auch die Zugangssteuerung zu den HzE und die Wirkung der vielfältigen Präventionsangebote.	Die Auffassung wird geteilt. Insbesondere die ambulanten Leistungen werden detaillierter betrachtet und in der Kommunikation mit den Trägern angepasst. Vor allem der Bereich der familientherapeutischen Angebote wird angepasst und die Steuerung des Präventionssystems priorisiert. Eine detailliertere Auswertung der Fallkosten im Zusammenhang mit der Zielerreichung wurde aufgenommen. Die Förderungen im Präventionsbereich werden hinsichtlich ihrer Anschlussfähigkeit auf die Falldichte im ASD überprüft.
F2	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe prüft Kostenerstattungsansprüche intensiv. Die Stadt Hamm kann keine differenzierte Auswertung der Erträge zu den verschiedenen Kostenerstattungsarten erstellen.	E2	Die Stadt Hamm sollte regelmäßige Auswertungen zu den verschiedenen Kostenerstattungsarten erstellen. Damit können auch Schwankungen besser analysiert werden.	Die Auswertbarkeit der Kostenerstattungsarten ist über die Fachsoftware Logodata ohne größeren Aufwand möglich. In Teilen, bezogen auf §§ 89a, 89b, 89d SGB VIII, werden die Daten bereits erhoben. Diese bilden rd. 80 % der Kostenerstattungsfälle ab. Für diese

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
				<p>Fälle ist auch eine Abgrenzung auf Grundlage bestehender Aufträge in SAP möglich. Der Aufwand, eine Auswertbarkeit von Kostenerstattungsansprüchen nach §§ 89, 89c und 89e auch in SAP herzustellen, würde nach Auffassung der Verwaltung nicht im Einklang mit dem daraus resultierenden Ertrag liegen.</p> <p>Dennoch sollten die Kostenerstattungen in ein neues Fach- und Finanzcontrolling aufgenommen werden. Mit Nachbesetzung der Stelle soll eine angepasste Ausrichtung im Sinne der o.g. Thematik erfolgen.</p>
F3	Die Stadt Hamm hat für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und für die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) eine detaillierte Personalbemessung im Einsatz. Die Auswertungen zur WiJu fließen nicht in das regelmäßige Personalreporting ein.	E3	Auch die Daten der WiJu sollten in das regelmäßige Personalreporting des Jugendamtes einfließen.	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe erstellt kontinuierlich eine eigene Personalbemessung, die aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsweisen nicht verzahnt ist. Eine Verknüpfung (Schnittstelle) soll geprüft werden.
F4	Die Stadt Hamm hat durch verbundene Module für den Allgemeinen Sozialen Dienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in der Jugendamtssoftware eine gute Grundlage für ein schnittstellenarmes Arbeiten und einen schnellen Informationsfluss geschaffen. Die Einführung der E-Akte ist in Planung. Homeoffice-Regelungen sind vorhanden.	E4	Die E-Akte und eine funktionierende Dokumentenmanagement-Schnittstelle sollten möglichst bald für ein zukunfts-fähiges Jugendamt eingeführt werden.	Hierzu fand am 04.07.2025 die Kick-Off-Veranstaltung statt. Die digitale Akte soll nach aktuellem Plan im 2. Hj. 2026 eingeführt werden.
F5	Das Jugendamt der Stadt Hamm verfügt über umfangreiche Auswertungen zu Fallzahlen und Transferaufwendungen. Für den Bereich der WiJu nimmt das Jugendamt bisher keine standardisierten Auswertungen vor.	E5.1	Das Jugendamt sollte Kennzahlen ins Controlling aufnehmen. Damit besteht eine klare, messbare Grundlage, um die Wirkung und den Erfolg von HzE nachvollziehbar zu dokumentieren. Auch Kennzahlen zur WiJu sollten aufgenommen werden.	Das Reporting ist bereits durch weitere Kennzahlen in dem Bereich Fallzahlen, Kosten und Leistungserbringung ausgebaut und in die monatlichen Leitungsrunden mit aufgenommen worden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
			jeweiligen Arbeitsweisen wiederaufgenommen werden.	Onboardings mit Themen der WiJu in Verbindung mit häufigen Veranstaltungen für verschiedene Teilnehmer aus dem ASD zu Schnittstellenthemen wird fokussiert. Eine Hospitation der WiJu im ASD findet bereits im Rahmen der Einarbeitung statt, eine Zuständigkeits-schulung ist Teil des Einarbeitungs-konzeptes.
F7	Im Jugendamt der Stadt Hamm sind in seinen Prozessen diverse Kontrollmaßnahmen integriert. Eine prozessunabhängige Prozesskontrolle ist noch nicht installiert.	E7	Das Jugendamt der Stadt Hamm sollte prozessunabhängige Kontrollen einführen und diese dokumentieren. Zusätzlich sollten Prüfungen im ASD frühzeitig geplant werden.	Revisionen finden bislang anlassbezogen statt, wenn ein Team signalisiert, dass dieses mit den vorhandenen Ressourcen die Aufgaben nicht mehr prozessgerecht bewältigen kann. Anlassunabhängige Revisionen werden künftig ausgebaut, interne Audits intensiviert. Hospitationen der Amtsleitungen in im Amt für Finanzen und Controlling wurden u.a. zu der Thematik durchgeführt.
F8	Die Stadt Hamm prüft die eingereichten Kostenkalkulationen und Unterlagen der freien Träger intensiv. Die Prozesse der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltver-handlungen sind veraltet. Das Jugendamt plant die Prozesse zu überarbeiten und zu aktualisieren.	E8.1	Vertragsverhandlungen sollten auch im persönlichen Kontakt und Austausch erfolgen, um bessere Ergebnisse zu erzielen.	Aktuell finden im Jugendamt diverse miteinander verzahnte Prozesse zur Optimierung statt. Diese beinhalten auch die Einführung einer LQE-Kommission und die Entwicklung eines LQE-Prozesses in Kooperation mit den Trägern. In diesem Zusammenhang werden auch persönliche Verhandlungstage mit den Trägern diskutiert. Die Ambulante Leitlinien werden derzeit überarbeitet.
		E8.2	Die Stadt Hamm sollte weiterhin bestrebt sein, ihre Verhandlungsprozesse zu den Leistungs-, Qualitäts- und Entgelt-vereinbarungen (LQE) zu aktualisieren, standardisieren und durch den Einsatz	s. E 8.1 Zusätzlich wird aktuell eine Software als digitales Entgeltverhandlungsmodul entwickelt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
			moderner Tools und eine strukturierte Vorgehensweise transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die LQE-Kommission im Jugendamt sollte verstetigt und personell abgesichert werden.	Eine erste Testphase ist in 2025 vorgesehen. Die Konsolidierungspotentiale (auch bei den Leistungsanbietern) werden ausgewiesen.
F9	Die Stadt Hamm nutzt die Mustervereinbarung des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe. Die Entgeltvereinbarungen sind nur zum Teil standardisiert.	E9	Das Jugendamt der Stadt Hamm sollte möglichst alle Entgeltvereinbarungen standardisieren. Die Vereinbarungen sollten auch die nach der SGB VIII Reform zusätzlich erforderlichen Inhalte enthalten.	Eine Standardisierung inkl. diverser Auswertungsmöglichkeiten wird spätestens durch das digitale EGV Modul erreicht. Neue Inhalte aus der SGB VIII-Reform sind derzeit noch nicht absehbar und können daher noch nicht eingeplant werden.
F10	Das Jugendamt hat noch nicht für alle Träger die Grundlagen und Definitionen der Fachleistungsstunden klar und einheitlich definiert. Die Träger weisen geleistete Stunden nach. Eine Übersicht über die abgerufenen Stunden gibt es nicht.	E10	Die Stadt Hamm sollte alle Sachverhalte zur Kalkulation einer Fachleistungsstunde zusammenfassen und einheitlich definieren. Ins Controlling sollte auch eine Übersicht über die tatsächlich abgerufenen Fachleistungsstunden einfließen.	Die ambulanten Leitlinien als trägerübergreifende Leistungsvereinbarung für Leistungen nach §§ 30, 31 SGB VIII werden derzeit in Kooperation mit den Trägern in der AG 78 „Erzieherische Hilfen und Prävention“ überarbeitet. Eine Definition von Fachleistungsstunden je Leistung ist vorgesehen. Perspektivisch wird eine interne Innenrevision als weitere Prüfinstanz neben den Führungskräften unabhängige Prüfungen vornehmen.
F11	Die Stadt Hamm hat eine vergleichsweise hohe Falldichte und hohe Aufwendungen für die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII. Eine Ursache für die hohen Aufwendungen könnten die langen Laufzeiten der Hilfen sein.	E11	Die Stadt Hamm sollte insbesondere die Laufzeiten bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen kritisch hinterfragen.	Eine zusätzliche Innenrevision hinsichtlich der Thematik ist geplant. Berücksichtigt werden müssen allerdings hier die LRS-Dyskalkulie-Fälle, die ausschließlich einzelfallunabhängig über die Beratungsstellen laufen. Diese sind kostengünstiger und kurzweiliger. Der Umstand, dass diese nicht mit eingerechnet werden, hebt die querschnittlichen Laufzeiten, sowie die

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
				Kosten aller ambulanten Hilfen und verzerrt an der Stelle die Auswertung.
F12	Die Stadt Hamm hat durchschnittliche Aufwendungen und Fallzahlen für Heimerziehung. Die langen Laufzeiten der Hilfefälle wirken sich negativ auf die Gesamtaufwendungen aus.	E12	Die Stadt Hamm sollte die Gründe für die langen Laufzeiten der Hilfefälle in Heimerziehung analysieren. Die Auswertung sollte die verschiedenen Träger und die Teams berücksichtigen.	Die Bedarfsplanung soll zukünftig ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage von Bedarfsfeststellungen und Controlling-Ergebnissen sein. Gezieltere Rückführungskonzepte sollen vorrangig mit der AG78 entwickelt werden und sich an den durchschnittlichen Rückführungsquoten im Median der geprüften Städte in NRW richten.
F13	Die ambulanten Aufwendungen für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sind höher als in den meisten anderen kreisfreien Städten. Das Jugendamt hat fachliche Standards für die Hilfen nach § 35a SGB VIII entwickelt und schreibt diese regelmäßig fort. Obwohl bereits Poollösungen eingerichtet worden sind, gewährt das Jugendamt die Mehrheit der Hilfen noch als Einzelfallhilfen. Einen Spezialdienst „Eingliederungshilfe“ hat die Stadt noch nicht eingerichtet.	E13	Bei der Evaluation des Projektes Kommunales Unterstützungssystem (KUS) sollten auch die Auswirkungen auf die Einzelintegrationen nach § 35a SGB VIII überprüft werden.	Ein Spezialdienst für die Integrationshilfen nach § 35a wird zeitnah eingerichtet. Die hohen Falldichte hängt vor allem damit zusammen, dass vorrangige Stellen nicht ausreichend handlungsfähig sind. Dies wird im Rahmen der Einzelfallprüfung regelmäßig abgefragt, detaillierte Schulberichte sind Gegenstand der Antragsprüfung. Die Unterstützung durch eine Integrationshilfe ist aus Sicht von Schule und Anspruchsberechtigten oftmals die einzige Möglichkeit, ein Kind zu beschulen.
F14	Die Stadt Hamm hat eine höhere Falldichte bei den Hilfen für junge Volljährige als viele andere kreisfreie Städte.	E14	Das Jugendamt der Stadt Hamm sollte die Maßnahmen zur Reduzierung der Falldichten bei den jungen Volljährigen weiterverfolgen.	Die „Jugendberufsagentur“ ist ein Leitprojekt der familienfreundlichsten Stadt. Insgesamt sollen die Übergänge in den Arbeitsmarkt frühzeitiger und ohne Abbrüche erfolgen. Dabei soll der Anteil der qualifizierten Ausbildungen erhöht werden. Um Heranwachsende besser und nachhaltig verselbstständigen zu können, bildet die Jugendberufsagentur eine zentrale Anlaufstelle für das Klientel. Das

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
				führt in der Konsequenz zu einer strukturellen höheren Falldichte in dem beschriebenen Leistungssegment. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung werden geprüft.
Öffentlicher Gesundheitsdienst				
F1	Die Stadt Hamm hat eine Fachstrategie zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit entwickelt. Das Gesundheitsamt hat strategische Ziele definiert. Operative Ziele, Maßnahmen und messbare Kennzahlen sind nur zum Teil hinterlegt. Aktuell erstellt das Gesundheitsamt eine allgemeine Gesundheitsberichterstattung.	E1.1	Das Gesundheitsamt sollte die Fachstrategie weiterentwickeln und mit konkret messbaren Zielen hinterlegen, Zielwerte festlegen und konkrete Maßnahmen für die Zielerreichung benennen.	Die Empfehlung wird sukzessive unter Berücksichtigung der Zielfindung des neuen Landesamtes für Gesundheit sowie des neuen Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGD G NRW) umgesetzt und angepasst.
		E1.2	Die Stadt Hamm sollte den geplanten Gesundheitsbericht zeitnah veröffentlichen und regelmäßig aktualisieren und fortschreiben.	Der Gesundheitsbericht in Form eines Basisgesundheitsbericht befindet sich kurz vor Fertigstellung und soll zeitnah veröffentlicht werden. Zukünftig soll eine regelmäßige Berichterstattung mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen erfolgen.
F2	Die Aufgaben und Prozesse des Gesundheitsamts sind erfasst. Ausgewählte Prozesse sind modelliert, analysiert und optimiert. Aktuell können noch nicht alle Arbeitsabläufe optimal durch eine Fachsoftware unterstützt werden.	E2	Den eingeschlagenen Weg der Optimierung der Prozesse sollte die Stadt Hamm weiterverfolgen.	Der Weg wird konsequent weiterverfolgt. Im Rahmen der Förderung des ÖGD-Paktes erfolgt dies auch mit externer Beratung.
F3	Die Stadt Hamm erhebt umfangreiche Grunddaten für ein Controlling. Ein verknüpftes Fach- und Finanzcontrolling ist noch nicht installiert. Die Analyse über Kennzahlen bietet im Finanz- und Fachcontrolling noch Optimierungspotenzial.	E3.1	Die Stadt Hamm sollte den Aufbau eines integrierten Finanz- und Fachcontrollings vorantreiben. Zur Analyse und Steuerungsunterstützung sollten standardmäßig Kennzahlen aus den	Die Verknüpfung der einzelnen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der StN zu E.1.1.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
			Finanz- und Fachdaten berechnet werden.	
		E3.2	Das bestehende Trägercontrolling sollte noch optimiert werden. Das systematische ämterübergreifende Controlling sollte auch Ziele und messbare Kennzahlen zu den einzelnen Leistungen enthalten. Dazu gehört auch die Festlegung von Qualitätsstandards und -kriterien für die erbrachten Leistungen. Regelmäßige Evaluation und Qualitätsprüfungen sollten integriert sein. Das Trägercontrolling sollte in das Controlling der Fachämter integriert werden.	Die bereits jährlich geschlossenen Zielvereinbarungen mit den einzelnen Trägern werden systematisch ausgebaut und entsprechend angepasst.
		E3.3	Das Gesundheitsamt sollte zeitnah eine abgestimmte aktuelle Pandemieplanung erstellen.	Die Empfehlung wird seitens des Gesundheitsamtes vollumfänglich geteilt. Eine Pandemieplanung wird erstellt und abgestimmt.
F4	Die Stadt Hamm setzt für das Gesundheitsamt in großem Maß auf Personal mit medizinischem Fachwissen. Aktuelle Stellenbeschreibungen liegen nicht für alle Stellen vor. Aufgabenverlagerungen an Externe gibt es nur vereinzelt.	E4.1	Das Gesundheitsamt sollte im Zuge der Prozessmodellierung auch die Stellenbeschreibungen aktualisieren und darin notwendige Qualifikationen aufnehmen.	Stellenbeschreibungen werden sukzessive aktualisiert, die Aufnahme der notwendigen Qualifikation wird berücksichtigt.
		E4.2	Die Stadt Hamm sollte prüfen, inwieweit Aufgabenverlagerungen an externe Dienstleister das Personal entlasten können, sofern die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter sichergestellt ist. Hoheitliche Kernaufgaben, wie die Gesundheitsüberwachung, sind hiervon ausgenommen.	Eine Aufgabenverlagerung an externe Dienstleister wurde bereits durch das Landeszentrum für Gesundheit in Bochum äußerst kritisch gesehen. Die Ausformung des Weisungsrechtes im Rahmen der gesetzlichen Änderungen durch das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz bleibt diesbezüglich abzuwarten.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
		E4.3	Nach Auswertung der Mitarbeiterbefragung für das Gesundheitsamt sollten Maßnahmen für die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterbindung entwickelt werden.	Maßnahmen wurden bereits besprochen und werden künftig umgesetzt.
F5	Das Gesundheitsamt plant eine Digitalisierungsstrategie nach Maßgaben des ÖGD-Pakts aufzustellen und durch die zuständigen Ausschüsse beschließen zu lassen. Maßnahmen aus der Strategie setzt das Gesundheitsamt bereits um.	E5	Die Stadt Hamm sollte die Erarbeitung einer eigenen Digitalisierungsstrategie für den ÖGD forcieren und die darin festgelegten Maßnahmen konsequent umsetzen.	Eine eigene Digitalisierungsstrategie für den ÖGD wird begrüßt. Eine Erstellung wird im Rahmen des ÖGD-Paktes durch externe Begleitung geprüft und forciert.
F6	Die Stadt Hamm hat vielfältige Projekte zur Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsämtern. Ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung des Gesundheitsamtes ist die Prozessmodellierung, einschließlich der Visualisierung der Arbeitsabläufe. Ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) ist noch nicht eingeführt.	E6	Die Stadt Hamm sollte den eingeschlagenen Weg des Prozessmanagements weiterhin konsequent verfolgen. Das Gesundheitsamt sollte zudem die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems forcieren.	Die Empfehlung wird sukzessive umgesetzt.
F7	Die Stadt Hamm stellt viele Informationen zu den Dienstleistungen des Gesundheitsamtes online zur Verfügung. Zum Teil sind die Dienstleistungen nicht serviceorientiert und nicht niederschwellig. Zudem fehlen bislang Online-Angebote wie Online-Terminbuchungen, digitale Antragsformulare und Online-Beratungsmöglichkeiten. Für Bürgerinnen und Bürger gibt es keine von der Stadt gesteuerte Feedbackmöglichkeit.	E7	Die Stadt Hamm sollte die Informations- und Onlineangebote weiter ausbauen und die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit verbessern.	Empfehlung wird geteilt und sukzessive umgesetzt.
Bauaufsicht				
F1	Die Stadt Hamm bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit kaum Ansatzpunkte für Verbesserungen. In Einzelfällen	E1	Die Stadt Hamm sollte die Fristen für die Vervollständigung der Unterlagen nur so lang festlegen, wie es unbedingt erforderlich ist. Auf wiederholte	Die im Rahmen der BauO NRW 2018 vorgegebene Rücknahmefiktion wird grundsätzlich angewandt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
	beeinflussen lange und wiederholte Fristsetzungen die Bearbeitungszeiten und stehen im Widerspruch zur Intention der Rücknahmefiktion.		Fristverlängerungen sollte sie verzichten. Nach Ablauf der Frist tritt die gesetzlich vorgegebene Rücknahmefiktion gem. § 71 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW ein.	<p>In Fällen besonderer städtebaulicher Bedeutung (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Schaffung von gefördertem Wohnraum oder sehr zeitkritischer Vorhaben) wird die Vorgabe des Vorstandes verfolgt, Verfahren hinsichtlich der gesetzten und gesetzlichen Fristen projektförderlich zu betreuen.</p> <p>Mit der Änderung der BauO NRW 2018 zum 01.01.2026 ist eine konsequente Umsetzung der Rücknahmefiktion vorgesehen. Der Gesetzentwurf sieht hier generell keine Fristverlängerungen vor.</p> <p>Dadurch wird das das bisher in Einzelfällen angewandte Verfahren untersagt.</p>
F2	Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Hamm kann weiter verbessert werden. Die maßgebliche Akte ist noch die Papierakte. Die Funktionalitäten der Fachsoftware nutzt Hamm noch nicht vollständig.	E2	Die Stadt Hamm sollte auf eine weitere Bearbeitung der Anträge mithilfe der Papierakte verzichten und ausschließlich digitalisiert arbeiten.	<p>Die vollständige Umsetzung der Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren scheiterte bisher in erster Linie an den rechtlichen (fehlenden) Vorgaben und Restriktionen, nicht an Bereitschaft oder Ausstattungsmöglichkeit der Bauaufsicht selbst.</p> <p>Im Jahr 2025 erhält dieses Projekt durch personelle Wechsel und Fokussierung einen entscheidenden Stellenwert. Aktuell wird mit den beteiligten Fachämtern und externen Strukturen an der vollständigen, systematischen Umsetzung der Digitalisierung gearbeitet. Eine eigens hierfür geschaffene Stelle Digitalisierungsmanager:in im Amt für Bauordnung und Immissionsschutz wird federführend das Projekt umsetzen.</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme - Stand 01/2026
F3	Das Fallaufkommen je Vollzeit-Stelle ist in der Stadt Hamm höher als in vielen anderen Städten. Die Anzahl der erlassenen Bescheide ist vergleichsweise gering. Die Arbeitsrückstände sind im Betrachtungszeitraum angestiegen. Sie sind im Vergleichsjahr dennoch unauffällig.	E3.1	Die Stadt Hamm sollte dafür Sorge tragen, dass die Angaben in der Fachsoftware vollständig und ausreichend belastbar sind. Nur so stehen für die Steuerung relevante Informationen zur Verfügung.	Die Auswertung der Kennzahlen erfolgte in der Vergangenheit mit einem hohen Zeitaufwand händisch. Mit jeder Feststellung von nicht hinterlegten, automatisch auswertbaren Werten wurden diese Kenngrößen in der Fachsoftware als Pflichteintrag implementiert.
		E3.2	Die Stadt Hamm sollte die Entwicklung der Antragszahlen und den Bestand der unerledigten Anträge fortlaufend erfassen und ggf. die Gründe für einen Anstieg der Arbeitsrückstände analysieren.	siehe auch E3.1 Durch die Möglichkeit, Kennzahlen automatisiert abzubilden, wird eine verlässliche Steuerungsmöglichkeit geschaffen. Organisatorisch konnten Sachgebiete eingeführt werden, die noch direkter hinsichtlich veränderter Antragszahlen und Belastungen gesteuert werden können.